

Start in die Maklerschaft

sicher und erfolgreich

Zur Person

- Fachanwalt für Versicherungsrecht

- Geschäftsführender Vorstand



- Sachverständiger im Deutschen Bundestag



- Bundesfachkommission
Arbeitsmarkt und Alterssicherung



- Beirat DIN-Normenausschuss Finanzen



Fachanwälte, spezialisiert auf:

- Versicherungsrecht
- Kapitalanlagerecht
- Vertriebs- und Vermittlerrecht
- Wettbewerbsrecht
- Datenschutz

➤ [Facebook / LinkedIn](#)

Fördermitglied im:



- mit Poolanbindung faktisch alle Versicherungen und Sparten
- keine Vertriebsvorgaben
- kein Interessenkonflikt
- objektive Beratung
- Verpflichtungen nur gegenüber Kunden
- In der Regel höheres Einkommen durch höhere Courtagen
- eigener Bestand
- werthaltiges Unternehmen



Weitere wichtige Unterschiede Makler - Handelsvertreter

	Handelsvertreter	Makler (mit oder ohne Poolanbindung)
Wettbewerbsverbot	Ja	Nein
Tätigkeits-/Bemühenspflicht	Ja	Nein
Weisungsgebundenheit	Grundsätzlich ja	Nein
Freie Zeiteinteilung	Größtenteils	Voll

Leitfaden Handelsvertretervertrag

A. Beendigung eines Handelsvertretervertrages

Handelsvertreterverträge können befristet oder unbefristet geschlossen werden: Befristete Verträge enden mit der festgelegten Frist, ohne dass sie gekündigt werden müssen. Unbefristete Verträge müssen gekündigt werden, damit sie enden.

Vorsicht

Beachten Sie (Ausgleichsanspruch)

Durch die Beendigung des Handelsvertretervertrages verliert der Handelsvertreter seinen Provisionsanspruch für Geschäfte und Kunden, die er an den Unternehmer vermittelt hat. Trotzdem behält der Unternehmer die Möglichkeit, mit diesen Kunden weitere Verträge zu schließen und er erhält auch weiterhin etwaige Bestandsprovisionen. Insbesondere

- **Gründer (Stärken, Schwächen, Qualifikation)**
- **Geschäftsidee (USP, Firmenname)**
- **Zielgruppe (Wunschkunden, Kundennutzen)**
- **Markt und Wettbewerb (Markt- und Konkurrenzanalyse)**
- **Preis / Strategie (Provision, zusätzliche Servicevereinbarung, Beratungshonorar)**
- **Marketing und Vertrieb (Kundenaquise, Kundenbindung, Marketingkanäle)**
- **Kosten, Ressourcen**



1. IHK

2. VSH

3. Poolanbindung

4. Maklervertrag/ Erstinformation

Antragsformulare

Bei den Formularen handelt es sich um interaktive Formulare, die am PC ausgefüllt werden können. Die einzureichenden Unterlagen müssen u. a. beim [Bürgeramt](#), [Gewerbeamt](#) (Ordnungsamt) und den [Amtsgerichten](#) beantragt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie im jeweiligen Antragsformular. **Hinweis:** Mit Eingang des Antrags auf Erlaubnis bei der IHK Berlin entsteht der Anspruch auf die Gebühr für das Erlaubnisverfahren. **Bitte reichen Sie die Anträge ausschließlich per E-Mail ein.**

- [1. Was ist bei Firmen hinsichtlich der Antragstellung zu beachten?](#)
- [2. Antrag auf Erlaubnis als Versicherungsvertreter, -makler oder -berater](#)
- [3. Antrag auf Erlaubnisbefreiung](#)
- [4. Antrag auf Erlaubnis als Versicherungsberater im vereinfachten Verfahren](#)
- [5. Formulare für Registerdatenänderungen](#)
- [6. Tätigkeit im EU-/EWR-Ausland](#)
- [7. Verzicht auf Erlaubnis](#)

Kontakt

Team Vermittlung

 030 31510-555

 E-Mail schreiben

 Kontakt speichern

Weitere Informationen

- > [Versicherungsvermittler und Versicherungsberater](#)
- > [Erlaubnispflicht](#)
- > [Produktakzessorische Versicherungsvermittler](#)
- > [Vermittlungstätigkeit in einem anderen EU/EWR-Mitgliedstaat](#)
- > [Gebühren](#)

VSH

Erläuterungen und Musterformulierungen auf:

DER BUNDESVERBAND
Finanzdienstleistung e.V.



www.afw-verband.de

Firmierung

Firmierung GmbH vers. Einzelunternehmer

Kriterium	GmbH	Einzelunternehmen
Haftung	Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen	Unbeschränkte persönliche Haftung
Startkapital	Mindestens 25.000 € Stammkapital	Kein Mindestkapital erforderlich
Gründungskosten	Notarkosten, Handelsregistereintrag, ca. 1.000 - 2.500 €	Geringe Kosten, Gewerbeanmeldung ca. 50 - 100 €
Steuern	Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer, evtl. Thesaurierungsvorteile	Einkommensteuer (bis zu 45 %), Gewerbesteuer (abhängig von Region)
Sozialversicherung	Geschäftsführer kann sich selbst versichern (freiwillig gesetzlich oder privat)	Pflicht zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
Gewinnausschüttung	Dividende unterliegt Kapitalertragsteuer (25 %)	Einkünfte direkt als Einkommen versteuert
Buchhaltung	Doppelte Buchführung, Bilanzierungspflicht	Einfache Buchführung (bis 600.000 € Umsatz oder 60.000 € Gewinn)
Kreditwürdigkeit	Höher durch Kapitalbindung und Rechtsform	Geringere Bonität, persönliche Haftung notwendig
Flexibilität	Aufwendige Änderungen (z. B. Gesellschafterwechsel)	Schnell anpassbar, da alleiniger Entscheider
Verkauf/Nachfolge	Leichter übertragbar durch Anteile	Schwieriger, da an Person gebunden
Prestige	Höheres Ansehen bei Geschäftspartnern	Wirkt kleiner, weniger Vertrauen bei größeren Kunden
Pflichtmitgliedschaften	IHK-Pflichtmitgliedschaft, GmbH-Registereintrag	IHK-Mitgliedschaft, aber weniger Formalitäten

Wann lohnt sich eine GmbH?

- ✓ Wenn du **persönliche Haftung** vermeiden willst
- ✓ Wenn du ein **größeres Unternehmen** aufbauen willst oder Angestellte hast
- ✓ Wenn du von **Steuervorteilen** durch Thesaurierung profitieren möchtest
- ✓ Wenn du eine **stärkere Außenwirkung** benötigst (z. B. für größere Firmenkunden)
- ✓ Wenn du eine bessere **Nachfolgeregelung** oder **Verkaufsmöglichkeiten** suchst

Wann reicht ein Einzelunternehmen?

- ✓ Wenn du **geringe Startkosten** bevorzugst
- ✓ Wenn du **keine hohe Haftung erwartest** (z. B. nur Vermittlungstätigkeit)
- ✓ Wenn du **keinen hohen Gewinn hast** (da sonst steuerlich ungünstig)
- ✓ Wenn du **einfach und flexibel arbeiten** möchtest
- ✓ Wenn du keine komplizierte Buchhaltung möchtest

Wettbewerb – Fair gewinnt

- ✓ ehrlich beraten
- ✓ Klartext statt Fachchinesisch
- ✓ Risiken offen ansprechen
- ✓ Werbung fair und sachlich halten
- ✓ Kontakt nur mit Zustimmung

Sei klar, fair und transparent!



No Go im Wettbewerb

- ✗ leere Versprechen
- ✗ Produkte schöner reden als sie sind
- ✗ Fake-Siegel oder erfundene Auszeichnungen
- ✗ Anrufe oder Nachrichten ohne Zustimmung
- ✗ Mitbewerber schlechtmachen

Nicht täuschen. Nicht drängen. Nicht schlechttreden.



KI

Warum sind Vermittler vom AI-Act betroffen?

- Betreiber von KI-Systemen
- Nutzung von Tools wie ChatGPT, Copilot
- Arbeitgeberpflicht: Schulung aller Mitarbeitenden (Pflicht seit 202.02.2025!)
- Fehlende Kompetenz – potentielles Haftungsrisiko

Praxisleitfaden

DER BUNDESVERBAND
Finanzdienstleistung

Diese KI-Governance ist ausschließlich für die Mitgliedsunternehmen des AfW-Bundesverbandes als Vertriebs- und Serviceunternehmen konzipiert, deren Einsatz von KI-Systemen nicht in die KI der Hochrisiko-Systeme nach der EU-KI-Verordnung fällt. Mitgliedsunternehmen, die beschriebenen Hochrisiko-Systeme einsetzen, müssen die spezifischen und deutlich höheren Anforderungen der EU-KI-Verordnung beachten und erfüllen.

Zusätzlich ist, dass die EU-KI-Verordnung den Einsatz von KI-Systemen regelt, sind darüber auch weitere gesetzliche Vorschriften zu prüfen und, falls vorliegend, die Datenschutz-Grundverordnung. Die Einhaltung eines KI-Systems in die Rechtspraxis der EU-KI-Verordnung ist eine Aufgabe für die Bewertung der datenschutzrechtlichen Zuständigkeit nach der DSGVO.

Hinweis: Es hat sich zurzeit noch keine Verordnungspraxis herausgebildet, die die Vorgaben in Verbindung spezifizieren würde. Wir werden daher diese KI-Governance regelmäßig erneuert. KI-Governance erfasst nicht den Anspruch abschließend zu sein, sondern soll eine erste Orientierung bieten, wie KI-Systeme verwendet werden.

KI-Governance für AfW-Mitglieder

1. Festlegung von Verantwortlichkeiten

- Bestimmen Sie eine verantwortliche Person:** Benennen Sie, wer im Unternehmen den Überblick über die Bewertung des Einsatzes von KI-Systemen zuzustellen hat. Dies kann der Vorstand oder der Aufsichtsrat sein. Bei großen Unternehmen kann es ein Mitglied der Geschäftsführung oder eine spezifische Stelle sein, die eingerichtet ist.
- Schreiben Sie ein Wissen und Kompetenzen:** Stellen Sie sicher, dass die verantwortliche Person und relevante Mitarbeiter und Mitarbeiter über ausreichendes Wissen im Umgang mit den eingesetzten KI-Systemen und potenziellen Auswirkungen verfügen.
- Konkrete Umsetzung:** Dokumentieren Sie intern, wie für KI-Fragen zuständig ist.

1. Bestimmen Sie eine verantwortliche Person
2. Schreiben Sie ein Wissen und Kompetenzen
3. Konkrete Umsetzung

Praxisleitfaden KI-Governance für unabhängige Vermittlerunternehmen

Die Leitlinie zur Anwendbarkeit dieses Praxisleitfadens

Der Einsatz von KI-Systemen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von Versicherungsmaklern und Versicherungsagenten, Finanzanlagenvermittlern und Finanzdienstleistern sowie Finanzdienstleistungen und Immobilienmaklern, die Mitgliedsunternehmen des AfW, ist unter anderem durch die EU-KI-Verordnung (EU-KI) geregelt. Ziel der EU-KI ist ein harmonisierter Rechtsrahmen für vertrauenswürdige KI, der Sicherheit bietet und Grundrechte schützt, gleichzeitig aber auch Innovation fördert. Die Verordnung unterscheidet grundsätzlich nicht nach Unternehmensgröße bei der Anwendbarkeit ihrer Regeln, sondern nach Art und Risiko der eingesetzten KI. Die Governance sollte jedoch angepasst zur Größe, Organisation und Geschäftstätigkeit des jeweiligen Mitgliedsunternehmens sein.

Die Europäische KI-Verordnung (EU-KI) klassifiziert KI-Systeme nach Risikofaktoren in vier Kategorien, die von niedrig bis hoch, begrenzt und mittel sind:

KI-Systeme, die ein unannehmbares Risiko mit sich bringen, sind verboten. Hierunter fallen beispielsweise Manipulationen oder Ausnutzung von Schwachstellen (z. B. bei Kindern, Social Scoring durch Behörden, Biometrische Erkennung, Fernidentifizierung in öffentlich zugänglichen Räumen) und weniger Ausnahmen für Strafverfolgungszwecke, oder Eindringen in Arbeitsplätze und in Bildungseinrichtungen.

Hochrisiko-KI-Systeme sind solche, die ein potenziell hohes Risiko für die Sicherheit, Gesundheit oder Grundrechte von Personen darstellen können. Dies umfasst spezifische Anwendungsbereiche wie biometrische Identifizierung, Steuerung kritischer Infrastrukturen, automatische Einstufungen bei Einstellungen oder Kündigungen sowie bestimmte Verwendungen in Tele- und Rettungsdiensten. Aber auch KI-Systeme zur Bewertung der Bonität oder Kreditwürdigkeit natürlicher Personen oder für Risikobewertung und Preisbildung in Lebens- und Krankenversicherungen für natürliche Personen gelten grundsätzlich als Hochrisiko.

Solange Chat-GPT zum Beispiel für den Betrieb eines Chatbots auf der Homepage oder für automatische E-Mailantworten genutzt wird, ist es grundsätzlich als KI mit begrenztem Risiko einzufordern, es sei denn, es wird für andere Zwecke eingesetzt, wie die dem Hochrisiko-Bereich zugehörigen, z. B. zur Kreditwürdigkeitsprüfung.

Der Fokus liegt immer auf Verantwortlichkeit, Transparenz, Risikobewusstsein, Fairness, menschlicher Kontrolle und der Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit KI-Systemen.

1. Bestimmen Sie eine verantwortliche Person
2. Schreiben Sie ein Wissen und Kompetenzen
3. Konkrete Umsetzung

DER BUNDESVERBAND (AfW)
Finanzdienstleistung

DER BUNDESVERBAND (AfW)
Finanzdienstleistung

2. Einsetzen und Zweckbestimmung

- Klären Sie den Zweck:** Definieren Sie klar, für welche konkreten Aufgaben KI-Systeme bzw. z. B. ChatGPT für Texterfassung, KI-gestützte Rechtsberatung etc. im Unternehmen eingesetzt werden sollen.

- Abgrenzung zu Hochrisiko-Anwendungen:** Stellen Sie sicher, dass die eingesetzten KI-Systeme nicht für die in der EU-KI-Verordnung Hochrisiko-Anwendungen genutzt werden (z. B. keine Kreditwürdigkeit, keine Einstufungsentscheidungen). Werden KI-Systeme doch für Hochrisiko-Anwendungen genutzt, müssen die strengen Anforderungen hierfür erfüllt werden.

- Konkrete Umsetzung:** Erstellen Sie eine einfache Liste oder interne Anweisung, welche KI-Tools welcher eingesetzt werden dürfen. Was Sie darauf hin, wer sie nicht verwendet werden dürfen.

3. Risikobewusstsein und grundlegendes Risikomanagement

- Identifizieren Sie potenzielle Risiken:** Auch bei Nicht-Hochrisiko-KI können Risiken entstehen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Fälsche oder unangenehme Ergebnisse (Bias) oder mangelnde Transparenz. Sehen Sie sich diese potenziellen Risiken bewusst.

- Bewerten Sie die Risiken für den jeweiligen Anwendungsbereich:** Überlegen Sie, welche Folgen eine Fälsche, Halluzination oder missverständliche Ausgabe des KI-Systems für den Anbieter und Kunden, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Ihr Unternehmen haben könnte.

- Ergreifen Sie Maßnahmen zur Risikoreduzierung:** Überprüfen Sie alle KI-gestützten Arbeitsergebnisse. Wenn Sie feststellen, dass ChatGPT für Texterfassung genutzt ist, die Maßnahmen zur Risikoreduzierung die menschliche Überprüfung und Kontrolle der Ergebnisse, bevor diese verwendet oder weitergegeben werden. Bei der Weiterleitung von Kundenkontaktdaten durch KI muss immer die Einhaltung der DSGVO sichergestellt sein.

- Konkrete Umsetzung:** Führen Sie bei der Einführung eines neuen KI-Tools eine kurze, dokumentierte Überprüfung der potenziellen Risiken, Qualität der Sicherheitsmaßnahmen, Größe der Mitarbeiter, Risikomanagement, Ergebnisqualität, Verantwortlich, Legen Sie einfache interne Regeln fest, wie mit dem Ergebnis umgegangen werden muss (z. B. Weitergabe Prinzipal/Klientenrechte, Inhalte, die von Kunden und Kunden gehen).

Zu finden Sie auf:

www.AfW-Verband.de

KI-GOVERNANCE FÜR UNABHÄNGIGE VERMITTLERUNTERNEHMEN

„unabhängig“

- OLG Dresden, 28.10.2025 – 14 U 1740/24, neu: auch OLG Köln
- Werbung mit "unabhängiger Versicherungsmakler" trotz Courtage/Provision ist irreführend.
- Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat mehrere Urteile erwirkt, die diese Praxis verbieten.
- Konsequenz: Versicherungsmakler müssen ihre Webseiten und Werbemittel anpassen, um Abmahnungen zu vermeiden.
- Ausnahme: Nur Versicherungsberater, die auf Honorarbasis arbeiten, dürfen sich als unabhängig bezeichnen

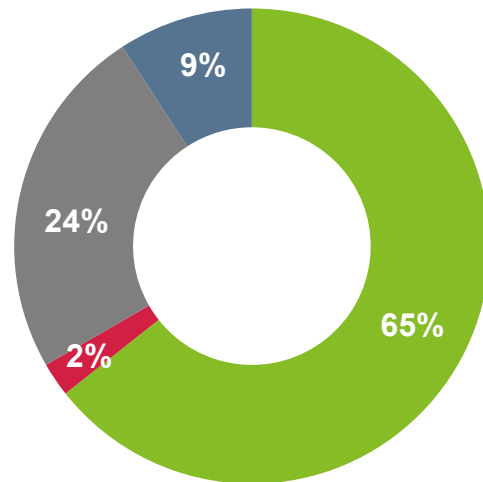
GWG

GwG

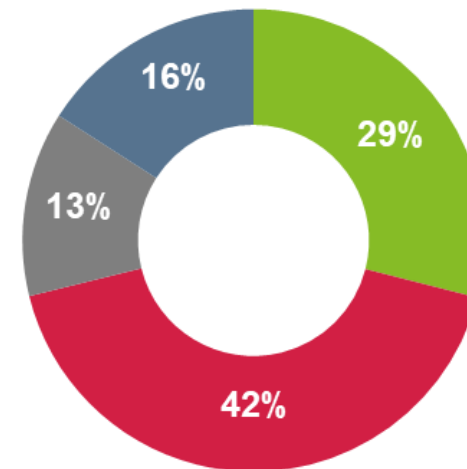
„Ist Ihr Unternehmen GwG-konform aufgestellt?“

„Führen Sie regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, eine schriftliche Risikoanalyse nach § 5 GwG für Ihr Unternehmen durch?“

■ Ja ■ Nein ■ Bin mir unsicher ■ k.A.



■ Ja ■ Nein ■ Bin mir unsicher ■ k.A.



Erläuterungen und Musterformulierungen auf:

DER BUNDESVERBAND
Finanzdienstleistung e.V.



www.afw-verband.de

Wir mit Fonds Finanz





SAVE THE DATE

Jubiläumsfeier 34 Jahre AfW
18. Juni 2026, Colosseum Kino Berlin

Bleiben Sie gesund!

Kanzlei Wirth Rechtsanwälte

Carmerstraße 8
10623 Berlin

Telefon: 030 – 31980544 – 0
Fax: 030 – 319805 44 – 1

E-Mail: info@wirth-rae.de
Web: www.wirth-rae.de

